Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
J. V.: O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 248

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Montag, 8. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Deutschland.

F.C. **Berlin**, 7. April. [Die Begründung des Vereins zum Schutze der deutschen Goldwährung] wird die ungetheilte Zustimmung aller derjenigen finden, welche die Gefährdung unserer Währung durch die heutige agrarische Agitation in vollem Maße würdigen. Welche große Bedeutung auch den Berathungen und Beschlüssen des deutschen Handelstags in der Währungsfrage zukommt, wie wirksam und nachdrücklich auch in den letzten Wochen eine stattliche Zahl deutscher Handelsvorstände für die unveränderte Aufrechterhaltung der Goldwährung eingetreten ist — die heutige Agitation der Bimetallisten und Agrarier erfordert noch eine andere Art der Bekämpfung. Dem unablässigen Wühlen, der rücksichtslosen Bearbeitung der Massen, welche von den bimetallistisch-agrarischen Vereinigungen betrieben wird, kann mit Erfolg nur eine freie Vereinigung entgegenarbeiten, welche die stetige und dauernde Vertheidigung der Goldwährung sich zur Aufgabe macht und sowohl durch wissenschaftliche Schriften wie durch allgemein verständlich gehaltene Flugblätter und Zeitungsartikel in den Kreisen der Gebildeten wie in den breiten Massen der Bevölkerung für Aufklärung über das wahre Interesse aller Klassen in dieser Frage sorgt. Die erste Anregung zur Begründung des Vereins ist aus Süddeutschland ausgegangen; zum Träger derselben hat sich in erster Linie der Reichstagsabg. Siegle (Stuttgart) gemacht. Daß diese Anregung einem weithin empfundenen Bedürfniß entsprach, bewies der Erfolg eines ersten an einen engeren Kreis gerichteten Rundschreibens, welches für die Vorarbeiten die Bildung eines vorläufigen Comitees vorschlug. Binnen wenigen Tagen hatten zahlreiche, durch ihre Persönlichkeit und ihre Stellung hervorragende Männer aus allen Theilen Deuschlands, Angehörige der verschiedensten Berufskreise und von den verschiedensten politischen Ueberzeugungen, ihren Beitritt erklärt. An der Spitze sind die beiden Männer zu nennen, denen unter den Lebenden das deutsche Reich vor Allem die rechtzeitige und glückliche Durchführung seiner Münzreform verdankt: Staatsminister a. D. Dr. R. Delbrück und Dr. Ludwig Bamberger. Ihnen schließen sich an der Vorsitzende des deutschen Handelstages, Geh. Kommerzienrath Frentzel und der Präsident des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft Geh. Kommerzienrath Herz; ferner die Vorsitzenden der Handelskammern zu Frankfurt am Main, München, Stuttgart, Mainz, Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Heilbronn, Sonneberg, Lübeck, Köln, Kiel, Bayreuth, Heidenheim; durch Mitglieder sind außerdem vertreten die Handelskammern zu Bremen, Breslau, Hamburg, Leipzig u. s. w. Aus parlamentarischen Kreisen sind zu nennen die Reichstags- und Landtagsabgeordneten Hammacher, Möller, Bueck, Barth, Brömel. Von den Leitern großer Bankinstitute sind beigetreten Generalkonsul Russell (Diskontogesellschaft), Geh. Ober-Finanzrath Hartung (Schaafhausenscher Bankverein), Dr. Georg Siemens (Deutsche Bank), Dr. Keller (Süddeutsche Bodenkreditbank), Büsing (Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank), Dr. Felix Hecht (Rheinische Hypothekenbank), Schinckel (Norddeutsche Bank), Dr. M. Ströll (Bayerische Notenbank), Friedrich Schmidt (Deutsche Unionbank), Geh. Kommerzienrath E. Mendelssohn-Bartholdy; von Universitätslehrern die Professoren der Nationalökonomie Brentano, Gothein, Huber, Lotz. In der zur Konstituirung des Vereins einberufenen Versammlung führte den Vorsitz Geh. Kommerzienrath Frentzel. Der Verein, der seinen Sitz in Stuttgart haben soll, wird seine Organisation sofort durch Bildung eines weiteren Ausschusses, zu dem hervorragende Männer aus allen Parteien und Berufen eingeladen werden sollen, vollenden und einen Aufruf zum Beitritt in allen Theilen Deutschlands verbreiten.

— Der Kaiser traf heute früh 8¼ Uhr aus Kiel wieder in Berlin ein und empfing um 11½ Uhr den bayrischen Kultusminister Ritter v. Landmann, sodann um 11¾ Uhr den Gesandten Dr. Krüger in Audienz.

— Unter Berufung auf die Rede des Abg. v. Bennigsen bei der 1. Lesung der Umsturzvorlage weist die „Nordd. Allg. Ztg." nach, daß der Widerspruch der nationalliberalen Presse gegen die Beschlüsse der Umsturzkommission, soweit dieselben sich auf die Regierungsvorlage beziehen, mit den Erklärungen Bennigsen's nicht im Einklang steht. Mit anderen Worten: die Regierung nimmt die Kommissionsbeschlüsse an, wenn es sein muß, mit den Zusätzen des Centrums. — Selbst die „Hamb. Nachr." fürchten in dem Falle „eine Bewegung der Bevölkerung ähnlich derjenigen gegen den Zedlitz'schen Schulgesetzentwurf."

— Die „Germania" hat am 2. April behauptet, es sei „gleich nach der Einladung" des Präsidiums des Reichstags zur Bismarck-Tafel im kaiserlichen Schlosse „von sehr kompetenter Stelle aus" etwas geschehen, was, wenn es bekannt wäre, den Spöttern über den Emfang des Präsidiums allen Anlaß geben würde, zu schweigen. Eine hochoffiziöse Notiz der „N. A. Z." erklärt es für erfunden, „daß hinsichtlich des Empfangs der Reichstagspräsidenten Frhr. v. Boul und Spahn bei dem Kaiser Vorbesprechungen stattgefunden hätten und Zusicherungen über die Art des Empfanges ertheilt worden seien." Die „Germania" hat also frei erfunden.

— Für die den Gerichten überwiesenen Referendare sind seit einiger Zeit außerordentliche Uebungen eingerichtet, bei denen vor allem auf die praktische Ausbildung, die vielfach nicht ohne Schuld der neueren Prozeßgesetzgebung zu wünschen übrig läßt, Gewicht gelegt wird. Diese Uebungen, die als außeramtlich angesehen werden, werden nach Grundsätzen behandelt, deren Feststellung den einzelnen Oberlandesgerichtspräsidenten überlassen ist. Eine im „Justiz-Ministerialbl." veröffentlichte Zusammenstellung des Verfahrens bei Abhaltung dieser Uebungen in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken giebt ein ziemlich buntes Bild und zeigt, daß die Anschauungen über den Umfang, den Zweck und die Ziele recht weit auseinandergehen. Meist finden die Uebungen nur an Oberlandesgerichten und den Landgerichten, seltener auch bei den Amtsgerichten statt. Ueberall sind Richter mit Abhaltung der Uebungen beauftragt, indem sie von ihren anderweitigen Amtsgeschäften nicht entbunden sind. Vielfach wird darauf hingewiesen, daß diesen Richtern eine Erleichterung in ihren Amtsgeschäften zu theil werden müsse; es wird sogar eine besondere Besoldung für wünschenswerth erachtet. Gegenüber dem Bestreben, diese Uebungen obligatorisch zu machen, verdient eine Bemerkung Beachtung, die der jetzige Justizminister in seiner früheren Stellung als Oberlandesgerichtspräsident von Celle gemacht hat. Er meint, daß es bedenklich, aber auch unnöthig sei, die Uebungen obligatorisch zu machen. Es dürfte wohl erwartet werden, daß auch so die Theilnahme an den Uebungen eine rege sein werde.

— Die Brauer von Berlin waren vorgestern Abend in einer Stärke von 500 Mann versammelt, um über die Maifeier zu beschließen. In einer lebhaften Debatte trat die Mehrheit für absolute Arbeitsruhe ein. Diese Ansicht wurde zum Beschluß erhoben und der Vorsitzende aufgefordert, dies den Prinzipalen sofort mitzutheilen. Man setzt voraus, daß die Arbeitgeber, um einen neuen Boykott zu vermeiden, einwilligen werden.

Kiel, 6. April. Die „Kieler Zeitung" berichtet über den Besuch des Kaisers auf dem für die Eröffnungsfeier des Nord-Ostsee-Kanals bestimmten Festplatze bei Holtenau:

Der Kaiser hielt sich volle zwei Stunden auf dem Platze auf und besprach das Arrangement der Feier in jeder Einzelheit aufs Genaueste, wobei er persönlich alle Dimensionen der geplanten Zelt- und Tribünenbaten abschritt und die gewünschten Abänderungen der Pläne andeutete und begründete. Zu wiederholten Malen betonte dabei der Kaiser, die Eröffnungsfeier solle ein Nationalfest im weitesten Sinne mit besonderer Berücksichtigung des Volkes in allen Schichten werden. Die bisher geplanten Bauten von Zelten und Tribünen schienen dem Kaiser daher nicht recht ausreichend; er sprach seinen Wunsch dahin aus, daß Zelte für die großen Massen des Volkes errichtet und, wenn irgend angängig, mit hinreichenden Erfrischungsgelegenheiten versehen würden; der bisher vorgesehene Festplatz sei zu klein. Es wurde demgemäß ins Auge gefaßt, das durch Aufschüttungen am Ufer in der Richtung auf Friedrichsort gewonnene Vorland im weiteren Umfange für die Bebauung mit Zelten heranzuziehen. Der Kaiser begab sich sodann mit dem Gefolge auf die Leuchtthurmbastion, bestieg den 51 Fuß hohen Thurm, auf dessen Plattform noch die Lampe aufzustellen ist und besichtigte die im Erdgeschoß des Thurmes eingerichtete Dreikaiser-Gedächtnißhalle. Hier ist inmitten des Fußbodens die Lücke für den Schlußstein offen gelassen und gegenwärtig die Ausführung der Wände und des Gewölbes eifrigst im Gange. Ferner nahm der Kaiser die unweit von dem Thurme errichtete Wartehalle in Augenschein, deren Ausmalung gegenwärtig vor sich geht. Eine eingehende Berathung wurde schließlich der Herstellung des auf derselben Plattform zwischen Thurm und Wartehalle zu errichtenden Kaiserzeltes gewidmet, bei dessen Ausschmückung auch der Kaiser insonderheit Motive aus der Marine berücksichtigt zu sehen wünscht.

Die Minister Dr. v. Bötticher, v. Köller und v. Hammerstein, sowie Oberpräsident v. Steinmann und dessen Räthe begaben sich heute früh 9 Uhr mit den der Kanalkommission angehörenden Geheimräthen Löwe und Fülscher an Bord des Dampfers „Berlin" nach Rendsburg zur Besichtigung der Brückenanlagen am Nord-Ostsee-Kanal. Nach der Besichtigung wurde in dem Bahnhofshotel das Frühstück eingenommen, hierauf erfolgte die Rückkehr nach Berlin.

Der Prozeß Leist vor dem kaiserlichen Disziplinarhofe in Leipzig.

(Nachdruck verboten.)

L. **Leipzig**, 6. April. Heute früh 9 Uhr begannen vor dem kaiserlichen Disziplinarhofe die Berufungsverhandlungen im Prozesse gegen den früheren Kanzler von Kamerun Leist. Bekanntlich war ihm zur Last gelegt: a. am 15 Dezember 1893 die Weiber der Dahome-Soldaten in grausamer Weise bestraft und dadurch den Aufstand der Dahomeleute veranlaßt, b. in der zweiten Hälfte des Jahres 1893 mit verschiedenen im Kameruner Gefängniß untergebrachten Weibern mit Gewalt unzüchtige Handlungen verübt zu haben. Die Pots-

Der Hüterbub'.

Gebirgs-Humoreske von Wilhelm Herbert.

(Nachdruck verboten.)

Im bayerischen Hochland, nahe am Ufer des bekannten lieblichen Schliersees, dessen Anwohner mit ihrem „Bauerntheater" in dem letzten Jahre ganz Deutschland durchzogen haben, ging eines schönen Septembermorgens ein fröhlicher, junger Mann aus Norddeutschland pfeifend seines Weges und freute sich des herrlichen Sonnenglanzes, der über die Landschaft und den klaren Wasserspiegel ausgebreitet war, des köstlichen Duftes, welcher vom Berg und See herüberwehte, und der freundlichen Gipfel selbst, die heute sich farbensatt von dem reinen Azur erhoben.

Echter Jugendübermuth leuchtete aus den Augen des Herrn Professor Schlicht, der sonst seine Tertianer mit männlicher Würde in Zucht zu halten verstand, und seine Blicke suchten, während er so dahinschritt, nach einem Objekt, an dem er etwa selbst einen tollen Ferienstreich verüben könnte.

Da — zwanzig Schritte vom Wege ab — lehnte ein junger Hirte auf einem Felsstück, und seine sechs Ziegen kletterten vergnügt auf den Steinblöcken herum und sprangen scherzend hintereinander her.

Wie traumverloren der etwa siebzehnjährige Bursche dasaß und ins Blaue starrte — ein Bild jugendlich sprossender Kraft und, so dachte der Professor, förmlich idealer Bergunschuld!

Das wäre so ein Gedanke!
Ja, ja, nur frisch d'rauf!

„He, Du!" rief Schlicht und ging auf ihn los. „Hüterbub', laß mir auf ein Stündel Deine Gaisen!"

„Ha?" fragte der Bursche und sah verblüfft aus seinem Brüten auf. „Was moanst'?"

„Deine Gaisen möcht' ich einmal eine Stund' lang hüten!" entgegnete der Professor belustigt. „Weißt', möcht auch wissen, wie's thut, so ein Hirt zu sein!"

„Geh", lachte der Andre, „bist' eppa gar narrisch?"

„Nein", nein", rief Schlicht, „es ist mein voller Ernst. Da hast Du einen Thaler! Mach' Dich damit vergnügt und komm in einer Stunde wieder — mir aber gibst Du Deinen Stock und Dein Pfeiferl!"

„Hui sakra!" rief der Bursche, als er das blanke Silber in der Hand sah. „Wannst a so moanst, mir kann's recht sei'!" Und er stieß vor Vergnügen einen hellen Jodler aus, der von den Bergen widerhallte. „Höllteufi!" sagte er dann. „Dös gibt a Leb'n d'runt' z' Schliers!" — „Aber woaßt'", fuhr er fort, indem er den Professor kritisch betrachtete, „Dei' fein's Jöppel und Dein' schneidigen Huat mit dem Buschen d'rauf muaßt' mir a leiha, damit i noblich daherkimm' — Da hast' mein' Janker und mei' Hüatei und laßt paß gut auf auf meine Goaßerln — b'sunders auf d' Liesl dort — woaßt', de spinnt a Bißei und stößt gern, wann's Oaner schief anschaugt!"

Und ehe der Professor noch zum vollen Verständniß dessen gekommen war, was da geschah, trug er das verschossene, zerflickte Jöppel des Hirtenbuben auf dem Leib und hatte dessen in der Farbe längst undefinirbaren Filz auf dem Kopf, während der Andere stattlich in Schlichts Kleidern weiterstolzirte und dazu das schöne Lied sang:

„Mei' Huat der hat drei Löcher,
Drei Löcher hat mei' Huat,
Und wann mei' Huat net drei Löcher hätt',
Na' wär' er gar net mei' Huat!"

Wie er aber den Blicken des installirten Ziegenhirten entschwunden war, machte sich dieser daran, seinen Unterthanen den Wechsel des Regiments zu publiziren. Doch schien das gehörnte Volk für seine Popularitätshascherei kein Verständniß zu haben. Ob er nun, so gut es gehen mochte, auf den Fingern pfiff, ob er sie mit gespitzten Lippen anlockte und ihnen die schönsten Kosenamen gab, die Mehrzahl reagirte überhaupt nicht — ein Paar von ihnen wedelten indignirt mit den Schweifchen und sahen sich einen Moment um, dann aber gleich wieder an den saftigen Bergkräutern weiter rupfend; nur die Liesl wandte sich ihm ganz zu, legte das edle Haupt auf die Seite und schrie: „Me—e—eh! Me—e—eh!" was bei der kaprizlösen Dame so ziemlich einem Mißtrauensvotum gleichzukommen schien.

„Na, mir auch recht!" sagte er. „Freßt Ihr weiter, wie Ihrs versteht — ich will mich mal auf den Rücken legen, den blauen Himmel angucken und mir vorstellen, ich sei der „göttliche Sauhirt Eumäus" — wenn irgendwo, muß Einem in dieser Situation das volle Verständniß für die erhabene Einfachheit des Homerischen Hirtenvolkes aufgehen!"

Er verfolgte eben eine Schaar weißer Lämmerwölkchen die am Himmel Haschen zu spielen schienen, weil sie sich bald verbanden, bald wieder auseinanderzogen, als plötzlich eine jähe Nacht vor seinen Augen entstand und ein rauher, feuchtwarmer Körper ein paarmal gemüthlich über sein ganzes Gesicht fuhr.

Mit einem Schrei setzte er sich auf und sah die — Liesl vor sich stehen, die ihm, wie sie es bei seinem Vorgänger in guter Laune gethan, mit ihrer langen Zunge in zarter Liebkosung das Gesicht abgeleckt hatte und nun, da er ihre sanfte Weise so falsch verstand, zornig bockend die Hörner senkte, um im nächsten Moment auf den Professor loszuspringen, der in jäher Eingebung des Augenblicks vor ihr das Hasenpanier ergriff und sich hinter einen Felsblock flüchtete, woselbst ihn die aufgeregte Dame sofort in Belagerungszustand versetzte.

Erst das mehr herzliche, als melodische Lachen des alten Weibleins, das auf dem Fußwege daherkam, machte der unangenehmen Szene ein Ende.

„No, no, Hüatabua", rief sie, „„scheust' eppa' gar Dei' Liesl? Was is 's denn? Mei' Milli möcht' i!"

Die gute Alte war eine tägliche Kundin des Ziegenhirten und hielt ihren Topf mit einer so verständlichen Geberde dem Professor entgegen, daß dieser über ihren Wunsch nicht länger im Unklaren bleiben konnte.

Die Erfüllung desselben kostete ihn aber doch ein sehr bedenkliches Krauen hinter den Ohren. Das stand nun nicht so ganz im Homer!

„Fatale Situation!" murmelte er, mußte aber im nächsten Augenblick selbst über ihre Komik lachen und entschloß sich frischweg

damer Disziplinarkammer hatte Herrn Leist am 16. Oktober v. J. für schuldig erachtet, aber nicht auf Entfernung aus dem Amte erkannt, sondern nur auf Versetzung in ein anderes Amt unter Verkürzung seines Gehaltes um ein Fünftel. Gegen dieses Urtheil hat das auswärtige Amt Berufung eingelegt.

Das Berufungsgericht, der kaiserliche Disziplinarhof in Leipzig, ist wie folgt zusammengesetzt: I. **Richter**: 1. Der Präsident des Reichsgerichts, Wirkl. Geheime Rath Dr. von **Oehlschläger**, 2. der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im königlich preußischen Finanzministerium, Wirkliche Geheime Rath **Meinecke**, 3. der Bevollmächtigte zum Bundesrath, großh. hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Wirkliche Geheime Rath Dr. **Neidhardt**, 4. der Bevollmächtigte zum Bundesrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Hansestädte Dr. **Krüger als Referent**, 5. der Senatspräsident bei dem Reichsgericht, Wirkliche Geheime Rath Dr. **Drechsler**, 6. der Reichsgerichtsrath **Rüger**, 7. der Reichsgerichtsrath **Förtsch**; II. **Vertreter der Staatsanwaltschaft**: der Legationsrath **Rose**; III. **Protokollführer**: der Obersekretär bei dem Reichsgericht, Kanzleirath **Barthel**; IV. **Vertheidiger**: der Rechtsanwalt **Müseler** aus Berlin.

Der Angeklagte **Leist** ist persönlich erschienen.

Vor Eintritt in die Verhandlung fragt der **Präsident**, ob von irgend einer Seite Anträge auf Ausschluß der **Oeffentlichkeit** gestellt würden. Der **Vertreter der Staatsanwaltschaft** erklärt: Die Staatsanwaltschaft hat keine andere Erklärung abzugeben, als in der ersten Instanz. Oeffentliche Interessen, die Oeffentlichkeit auszuschließen, liegen nicht vor. Wenn die Interessen der Sittlichkeit dem Gerichtshofe den Ausschluß der Oeffentlichkeit nahe legen sollten, so stelle ich die Entscheidung in das Ermessen des Gerichtshofes. Der **Angeklagte** stellt die Frage ebenfalls ins Ermessen des Gerichtshofes. Der **Vertheidiger** bittet die Oeffentlichkeit nicht auszuschließen, damit dem Angeklagten Gelegenheit gegeben werde, sich vor der Oeffentlichkeit zu vertheidigen. Der **Gerichtshof** beschließt folgendes: „Der Gerichtshof findet keinen Anlaß, die Oeffentlichkeit auszuschließen. Den Vertretern der Presse wird ein Zwang nicht auferlegt werden, doch geht der Gerichtshof von der Voraussetzung aus, daß, da hier in der That doch einige schmutzige Sachen zur Sprache kommen, die Presse bei ihren Berichten sich nicht an die Worte, wie sie hier fallen müssen, hält, sondern die Verhandlungen in einer Weise darstellt, die nicht Anstoß erregt wegen der sittlichen Verhältnisse, die hier berührt werden. Unter dieser Voraussetzung wird also einstweilen die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen, dagegen behält sich der Gerichtshof vor, falls die Nothwendigkeit noch im Laufe der Verhandlung eintreten sollte, weitere Beschlüsse zu fassen.

Der Referent **Dr. Krüger** verlas zunächst die bekannten Personalien des Angeklagten. Hier interessirt nur, daß Leist im Juli 1890 nach Kamerun gesandt wurde und daß er daselbst in Folge lobender Empfehlungen seiner Vorgesetzten allmählich zur Stellung eines Kanzlers im kaiserlichen Gouvernement Kamerum aufrückte. Den ersten Anlaß zur Einleitung des Verfahrens gegen Leist gaben die ernsten Vorkommnisse in Kamerun am 15. Dezember 1893, die Meuterei der schwarzen Polizeisoldaten, die den im Gouvernement beschäftigten Assessor Ribau tödteten, mehrere andere Beamte verwundeten und 6 Tage lang im Besitze der Macht blieben, bis endlich durch das energische Einschreiten der Besatzung Sr. Maj. Schiff „Hyäne“ der Aufstand niedergeworfen und die Ordnung wieder hergestellt wurde. Am 30. Dezember v. J. hat die Staatsanwaltschaft Berufung gegen das Erkenntniß der Potsdamer Disziplinarkammer eingelegt. Die Dahomeweiber, 37 an der Zahl, waren seiner Zeit von dem inzwischen verstorbenen Hauptmann Freiherrn von Gravenreuth vom König Behanzin losgekauft worden, um event. als Trägerinnen verwendet zu werden. Nach dem Scheitern der Expedition wurden sie im Gouvernementsdienst verwendet, zeigten sich indeß sehr faul und lässig in den ihnen übertragenen Arbeiten. Am Tage vor Antritt einer Dienstreise des Angeschuldigten nach Station Viktoria fand derselbe bei einer Besichtigung der den Weibern übertragenen Arbeiten, daß, mit Ausnahme von etwa 10 Weibern, die andern essend und schwatzend zusammenhockten. Leist wandte sich an den mit der Oberaufsicht der Arbeiten betrauten Ingenieur Drees, da der Gärtner, unter dessen Aufsicht die Weiber arbeiten sollten, fieberkrank im Lazareth lag. Leist ordnete an, daß die Polizeisoldaten im Halbkreis zusammentraten, worauf die Weiber nach Ausscheidung der Kranken, Schwachen, Schwangeren und jungen Mütter exekutirt wurden, indem sie etwa 20 bis 25 Hiebe mit der Flußpferdpeitsche erhielten. Eine Stunde später brach dann der Aufstand aus. Die Staatsanwaltschaft macht nun in ihrer Berufungsschrift geltend, daß die Verhältnisse von Ost- und West-Afrika verschieden seien; daß die Faulheit der Neger in Ost-Afrika eine viel größere sei, und daß trotzdem dort nicht so viel geprügelt werde, jedenfalls nicht öffentlich vor den Männern. Die Vertheidigung machte dagegen geltend, die Dahomeweiber seien viel roher und fauler als die Schwarzen in Ostafrika, andererseits seien sie zur Arbeit verpflichtet. Der Angeschuldigte gab zu, daß die Execution wohl den äußeren Anlaß zum Aufstande gegeben habe, daß dagegen die inneren Ursachen wesentlich andere seien.

Die Disziplinarkammer war nun der Ansicht, der Angeschuldigte habe den Aufstand nicht veranlaßt und sprach ihn deshalb von diesem Anklagepunkte frei. Dagegen wurde er für schuldig erachtet, Duallaweiber, die für Schulden ihrer Männer in Pfand gegeben waren, gebraucht zu haben. In Kamerun ist das Weib lediglich Vermögensobjekt. Die Dualla-Pfandweiber wurden auch im Gouvernement verwendet; sie wurden des Nachts in der Pfandkammer, auch in den leeren Gefängnißzellen vom Polizeimeister eingeschlossen, damit sie nicht von den schwarzen Arbeitern behelligt würden. Sie arbeiteten auch getrennt von den Gefangenen und den freien Dahomeweibern. Erst 1884, mit Beginn der deutschen Schutzherrschaft, riß die Sitte ein, die Weiber zu vermiethen. Abgesehen von den Bettweibern, den ersten Frauen der Eingeborenen, halten die schwarzen Weiber wenig auf ihre Geschlechtsehre. Der Polizeimeister sagte aus, einmal seien drei Weiber über Nacht vom Angeschuldigten im Gouvernementsgebäude zurückbehalten worden, zweimal sei von mehreren Weibern, die erst im Gouvernementsgebäude getanzt hätten, je eine zurückgeblieben, auch sei es später noch 2 bis 3 Mal vorgekommen, daß eine oder mehrere vom Angeschuldigten zurückgehalten und gebraucht wurden. Der Angeklagte erklärte die Angaben des Dr. Vallentin, der Nachts den Gouvernementsdiener erkannt haben wollte, als dieser Pfandweiber geholt habe, für unzutreffend, da er bei Nacht den Mann nicht habe erkennen können und es möglich sei, daß Soldaten unter Mißbrauch seines Namens sich ein Pfandweib geholt hätten. Im Uebrigen wurde entgegen der Behauptung der Anklage, die Weiber seien mit Gewalt geholt worden, von mehreren Zeugen erklärt, daß schwarze Weiber sich kaum sträuben würden, sich für Geld hinzugeben, es sei denn, daß sie von der Mission beeinflußt seien. Die Anklage erblickte eine krasse Beleidigung des Rechtsgefühls darin, daß die Benutzung der Pfandweiber ohne Einwilligung des Eigenthümers geschehen sei, der auch das Geld dafür zu beanspruchen habe. Der Angeklagte beanspruchte, nicht nach europäischen, sondern nach afrikanischen Anschauungen verurtheilt zu werden.

Es erfolgt zunächst die Verlesung eines Berichtes, den der Gouverneur von Togo, v. **Puttkamer**, an den Reichskanzler erstattet hat. Es wird darin festgestellt, daß jeder anständige deutsche Beamte in Westafrika schwer unter dem Gefühle der Schande und Schmach zu leiden hat, welche die Kameruner Verhältnisse hervorgerufen haben. Das Ansehen der Regierung sei geschwunden und stellenweise sei Mißtrauen gegen sie eingetreten. Kamerun habe bei den Schwarzen den Ruf der Hölle bekommen. Ein billiges Soldatenmaterial für Kamerun zu beschaffen, sei heute nicht mehr möglich. Freiwillig gehe heute Niemand mehr nach Kamerun, außer wenn ein den Leuten bekannter Führer die Garantie übernähme. Das Vertrauen zu den Deutschen sei geschwunden und könne nur mühsam zurückerobert werden. Die Kolonien Kamerun und Togo lägen einander so nahe, daß die Kameruner Ereignisse auch auf Togo ihre Einflüsse ausübten.

Der Angeschuldigte führt, was Nachtheiliges über ihn gesagt werde, auf Küstenklatsch zurück. Er bestreitet auch eine Verletzung des Sittlichkeits- wie auch des Rechtsgefühls der Eingeborenen. Die Disziplinarkammer nahm an, daß der Angeschuldigte gegen die §§ 10 und 72 des Reichsbeamtengesetzes verstoßen habe; der Vorwurf, daß das Vorgehen des Angeklagten Unehre auf den deutschen Namen gebracht habe, wurde durch den Hinweis des Beschuldigten auf Küstenklatsch nicht für beseitigt erachtet.

Die Staatsanwaltschaft hob in ihrer Berufung hervor, die Disziplinarkammer habe den von dem Angeklagten für sich in Anspruch genommenen Einflüssen des Tropenklimas zu viel zugeschoben; die Lockerung der Beamtendisziplin, die durch eine solche nachsichtige Beurtheilung zu befürchten sei, verleihe der zu fällenden Entscheidung eine weit über den gegenwärtigen Fall hinausreichende Tragweite.

Die Vertheidigung beantragt in ihrer schriftlichen Entgegnung die Vernehmung des Hauptmanns Morgen darüber, daß er ausgesagt habe: da erzählt der Zimmerer die unglaublichsten Geschichten über Leist und nun kommt es heraus, daß Alles auf dem Geschwätz der Schwarzen beruht. Weiter wurde noch beantragt, den früheren Gouverneur Freiherrn v. Soden, Legationsrath v. Schuckmann, Dr. Büttner und Dr. Preuß zu vernehmen. Auf die Beschuldigung der Anklage, daß das Schamgefühl gröblich verletzt worden sei, erwiderte die Vertheidigung, daran sei die wenig delikate Untersuchungsart in Kamerun schuld.

Präs.: Haben Sie, Herr Leist, dem Berichte noch etwas hinzuzufügen? — **Angekl.**: Es bestand keine Verordnung, welche die Prügelstrafe verbot oder auf Männer beschränkte. — **Präs.**: Allerdings stehen die Eingeborenen nicht unter unserem Straf- und Civilrecht, aber die Prügelstrafe, wie Sie sie angewendet haben, war dort nicht üblich. — **Angekl.**: Graf Pfeil hat bekundet, daß auch an Weibern Prügelstrafen vollstreckt wurden. — **Präs.**: Aber nur wegen schwerer Verbrechen. — **Angekl.**: Die Vollstreckung der Prügelstrafe an Weibern konnte früher nur deshalb nicht eintreten, weil Weiber damals nie beschäftigt wurden. — **Präs.**: Unter Gouverneur von Zimmerer wurden auch schon Weiber beschäftigt. Als Sie Drees fragten, weshalb er die Weiber nicht prügeln lasse, da sagte Drees, er dürfe nicht, der Gouverneur habe es ihm verboten und höchstens Jagdhiebe gestattet, eine eigentliche Prügelstrafe aber nicht. — **Angekl.**: In solchen Fällen mußte der Gouverneuer Entscheidung treffen. — **Präs.**: Ein solcher Fall ist vorher nicht dagewesen. — **Angekl.**: Ich habe auch nur dieses eine Mal Weiber prügeln lassen. — **Präs.**: Es lag doch aber kein Grund vor, eine solche exceptionelle Maßregel eintreten zu lassen, denn es handelte sich doch nur um Trägheit. Der Unfleiß ist dem Neger angeboren. Das Verhalten der Frauen war auch deshalb erklärlich, weil sie keinen Aufseher hatten und es ihrem angeborenen Faulheitstriebe entsprach, wenn sie nicht arbeiteten. Der Aufseher lag krank im Lazareth. Warum verhängten Sie unter diesen Umständen eine so harte Strafe? — **Angekl.**: Daß der Aufseher krank war, wußte ich nicht. — **Präs.**: Dann mußten Sie doch fragen, wo der Aufseher sei? — **Angekl.**: Ich konnte auch annehmen, daß er sich an einer anderen Arbeitsstelle befinde. Ich wollte nicht nur die Faulheit, sondern die Unverschämtheit bestrafen lassen, die darin bestand, daß die Weiber, nachdem ich sie selbst aus den Hütten getrieben, wieder hineingingen. — **Präs.**: Weshalb haben Sie die Weiber **öffentlich** peitschen lassen? — **Ang.**: Ich hatte keinen umschlossenen Raum. — **Präs.**: Wenn Sie die Prügelung einzeln hätten vornehmen lassen, so hätten Sie dazu den Schuppen benutzen können. Daß die Weiber immerhin noch ein gewisses Schamgefühl besaßen, geht aus verschiedenen Umständen hervor. Weshalb ließen Sie eine solche Massen-Execution vollführen? — **Ang.**: Ich wollte doch einmal ein Beispiel statuiren. — **Präs.**: Die Rebellen haben aber doch gesagt, sie wollten lieber sterben, als so etwas noch einmal sehen. — **Ang.**: Es haben nicht blos die Dahomesoldaten gemeutert, auch diejenigen, welche keine Weiber hatten.

Präsident: Bitte sich nun zu dem zweiten Punkt auszulassen. Sie haben die Vorgänge vom 13. August eingeräumt. Sie haben sich drei Weiber holen lassen, 1 wurde von dem Marineoffizier benutzt, die anderen 2 haben Sie mit in Ihr Zimmer genommen. — **Angeklagter**: Ich habe blos die Ngombe benutzt und dieser 10 M. dafür gegeben. — **Präs.**: Der zweite und dritte Fall vom 1. und 29. Oktober betrifft den Tanz der Weiber. — **Ang.** bestätigt das. — **Präs.**: Wie verhält es sich nun mit den anderen Fällen? — **Ang.**: Mehr als viermal habe ich Weiber nicht benutzt. Wenn öfter welche geholt worden sind, so beruht dies auf Mißbrauch meines Namens, wie das vielfach vorkommt. — **Präs.**: Wie steht es mit dem Antrage auf Vernehmung des Hauptmanns Morgen? — **Ang.**: Zimmerer hat seinen Gästen das, was die Schwarzen im Verhör angaben, als wahre Thatsachen erzählt. — **Präs.**: Haben Sie noch weitere Beweisanträge zu stellen?

Da Angeklagter dies verneint, zieht sich der Gerichtshof um 11 Uhr 45 Minuten zur Berathung über die gestellten Beweisanträge zurück. Der Gerichtshof beschließt, die sämmtlichen Anträge als unwesentlich abzulehnen und läßt dann eine einstündige Mittagspause eintreten.

Nachmittagssitzung.

Nach der Mittagspause ergriff der Vertreter der **Staatsanwaltschaft**, Legationsrath Rose, das Wort und führte etwa Folgendes aus: Allerdings existiren schriftliche Bestimmungen über Strafvollziehung nicht, vielmehr handhabte sie der Gouverneur summarisch und patriarchalisch in Anlehnung an die Bräuche der Eingeborenen. Das Auswärtige Amt trat der Frage näher, ob nicht eine Codifikation zu erlassen sei, wie in Neu-Guinea und auf den Marschallinseln. Landeshauptmann v. Puttkamer von Togo erklärte in seiner Beantwortung dieser Anfrage, die Prügelstrafe für Männer lasse sich in Afrika unter keinen Um=

---

seine Rolle auch in diesem Punkt nach besten Kräften durchzuspielen.

Wieder begannen die Lockrufe an die gehörnten Unterthanen — aber der Erfolg war der alte. Es blieb ihm also nichts übrig, als eine der Gaisen zu fangen. Doch die Rechnung war ein wenig ohne den Wirth gemacht. Die neckischen Thierlein sprangen in den tollsten Sätzen vor ihm her die Felsen hinauf und wenn er ihnen auf allen Vieren mühsam nachgeklettert war, hüpften sie mit der Eleganz einer Prima-Ballerina auf der andern Seite wieder hinunter. Endlich aber gelang es ihm, eine der Widerspenstigen beim Schweife zu fassen, an welchem er sie zu ihrer größten Entrüstung näher zerrte.

„Aber, Bua“, rief die Alte, die bei seinem sonderbaren Beginnen immer lebhafter ihren Kopf geschüttelt hatte, nun mit lautem Gelächter: „Dös is ja der **Goasbock**!“

„Zoologie — Note IV!“ murmelte er zerknirscht und ließ das Opfer seines Attentates fahren.

„Weißt' was“, sagte er dann, sich die Stirne wischend, „gute Frau, melk' Dir selber!“

„Wird wohl guat sei'!“ meinte sie, rupfte eine Handvoll Gras aus, rief: „Meck! Meck!“ und sieh da, in der nächsten Minute schon hatte sie eines der Thiere angelockt und melkte vergnügt darauf los.

„Du hör'“, sagte der Professor, als er die schäumende, appetitliche Milch sah. „Da hast Du zwanzig Pfennige — gieb mir den Topf zum Trinken!“

„Jetzt wann der net spinnt!“ rief das Weib erstaunt und betrachtete das Geldstück in ihrer braunen Hand. „De Milli g'hört ja eh Dei'!“

„Ist schon recht!“ winkte er ab und so; die köstliche Labe.

„Du Bua,“ sagte die Alte, nachdem sie sich den Topf noch einmal gefüllt, beim Weggehen mit warnend erhobenem Finger, „gieb dös G'schäftl auf — da g'hört **mehra Geist** dazua!“

„Gratulire Dir, Professor!“ lachte er in sich hinein, legte aber doch, als wollte er ihr recht geben, die Hand über die Augen und schaute etwas bedenklich den Weg hinunter, welchen der Hüterbub' fortgegangen war.

Doch der Ersehnte kam nicht, wohl aber statt seiner eine Familie von Sommerfrischlern, in denen der Professor mit Schrecken eine kleine sächsische Reisegesellschaft erkannte, mit der er erst kürzlich in Miesbach einen vergnügten Abend verlebt hatte.

Besonders war ein reizendes junges Mädchen von etwa 19 Jahren darunter, die ihn ebenso durch ihre feine Bildung wie durch ihren frischen, lebenslustigen Humor entzückt hatte.

Na, die durften seine Metamorphose auf keinen Fall erkennen!

Er legte sich der Länge nach auf den Rücken, zog den Hut tief in die Stirne und stellte sich schlafend.

Aber das gute, sächsische Familienoberhaupt war, wie immer, so auch heute, von einem großen Forschertrieb erfüllt.

„Ei, Kinderchen,“ sagte er, „hier säht mal: Eine Ziechenheerde mit einem Ziechenhirten! Das sind hier, sozusagen, die Dräger der Volksboäsie! Baßt mal auf —“

„Aber er schläft ja, Papa!“ meinte die fröhliche, junge Dame, „ich will hingehen und ihn aufwecken!“

Das fehlte noch!

Mit einem Ruck saß Schlicht in der Höhe und bemühte sich, ein möglichst dummes und verzweifeltes Gesicht zu schneiden.

„Nu hammersch ja!“ jubelte der alte Herr. „Hären Sie mal, mei' kutester Ziechenhirte, wie wärsch, wenn Sie uns so ein kleines Volksliedche zum Bästen gäben thäten?“

„Ha?“ rief der Professor gut imitirt und starrte ihn unter der Hutkrempe heraus möglichst verständnißlos an.

„Ich dachte blos, wenn Sie gestatten,“ sagte der alte Herr gemüthlich, „Sie sollten uns so ein kleines Naturgesängelche vortragen — so ein Schnaderhüpfelche, wie mersch nennt!“

Ein muthwilliger Gedanke durchzuckte den Professor.

Er legte die Arme unter den Kopf, lehnte sich an den Felsen zurück und brüllte mit der Vollkraft einer in manchem Bierstrauß gestählten Philisterstimme:

„Edite, bibite,
Collegiales!
Post multa saecula
Pocula nulla!

„Eiherrjemerschnee!“ kreischte der alte Herr und schlug die Hände zusammen. „So was muß ich erläb'n! Ein bayerischer Ziechenhirte singt einen lateinischen Studentengandus! Kinderchen, gebt mer die Reisedasche — das muß ich mer sofort aufnodiren! Hären Sie, mei Lieber — —“

Und er rückte in das Gras vor, um diese kulturhistorische Merkwürdigkeit näher zu erforschen — aber nun wars der Liesl, welche die Scene schon lange mit scheelen Augen beobachtet hatte, genug!

In einem großen Satze sprang sie von ihrem erhöhten Standpunkte mit gesenkten Hörnern herunter — „Liesl! Liesl!“ schrie der Professor; aber da stob schon die ganze Gesellschaft schreiend und hilferufend davon und die gereizte Ziegendame mit Kriegsgemecker hinterdrein, bis sie die Gegner hundert Schritte weit gejagt und dabei den kraft seines Umfangs am wenigsten fluchtgewandten alten Herrn ein paarmal mit den Hörnern unsanft in der Nähe seiner Rockschöße berührt hatte. Dann kehrte sie als Siegerin mit stolz erhobenem Haupte zurück.

Dem Professor war bei der Affäre sehr heiß geworden und er seufzte tief auf.

„Alter,“ sagte er zu sich, wie er die theils scheltenden, theils lachenden Flüchtlinge aus den Augen verloren hatte. „Das wäre am Ende doch ein dummer Streich — und die Ablösung läßt auch noch auf sich warten!“ fügte er bei, indem er nach der Uhr sah und mißmuthig konstatirte, daß schon eine Viertelstunde über die vereinbarte Zeit verstrichen war.

Doch nein, dort kam ja der Ersehnte über die Wiese her.

Aber war ers denn auch?

Ein scheltender, von weitem schon mit dem Stock drohender Bursche näherte sich.

Nun und nimmermehr!

Was sollte denn das wieder geben?

„Hab' i Di'?“ rief der robuste Ankömmling wüthend und fuhr auf den Professor los. „Ha, was brauchst denn Du gestern z' Nacht bei meiner Lent z' kammerfensterln, Du Loder, Du sakrischer! Is 's Dir net gnua, daß D' auf jeder Alm a anders Dirndl zum Narren hast — willst' eppa mir mei' Lent a no' abg'winna?“

„Ich Ihre Lent?!“ stammelte der Professor. „Aber erlauben Sie —“

„Nix verlaub' i! Durchprügeln thu' i Di'!“ brüllte der gekränkte Liebhaber und drang auf den Professor ein, der nun schon das Aeußerste kommen sah — als plötzlich mit lautem Geschrei ein Retter auf dem Plane erschien — der erwartete Ziegenhirte.

Der Angreifer drehte sich um, blickte einen Augenblick starr und stürmte dann, den richtigen Feind erkennend, auf diesen los.

Im nächsten Moment sah der Professor nur mehr eine dichte Staubwolke, ein hitziges Durcheinander von klopfenden, stampfenden Gliedmaßen — nach ein paar Minuten aber hinkte der Busenfreund Lent's eilig und zerklopft von dannen.

„Dem hab' i's 'zoagt!“ lachte der Ziegenhirte stolz. „Und heut Nacht fensterl' i wieder bei der Lent!“

Wehmüthigen Blicks fuhr der Professor in seine Joppe — wie sah die vom Kampfe aus! — und drückte sein zerknittertes Hütl auf den Kopf. Dann schritt er leichteren Herzens von dannen — freilich um ein Ideal ärmer: das also war die Hirtenunschuld!

Nur das Gemecker Liesls begleitete ihn und ihr Gebieter sang vergnügt:

„An jed'm Finga sechs Dirndln
— Sakra, i hab' a Schneid'! —
Und im Kampfe da Aergste
Zehn Stund' weit und breit!
Juhuhue!“

ständen ganz missen. Graf Pfeil habe auch einmal ein Weib prügeln lassen, das ein anderes mit einem Messer bedroht und schwer verletzt hatte, und zwar auf Antrag eines angesehenen Duallahäuptlings. Die Prügelstrafe soll aber bei Weibern überhaupt ausgeschlossen sein und höchstens bei Verbrechen angewendet werden, die doch hier nicht in Frage standen. Die Weiberarbeit taugt in jenen Gegenden nicht viel; die Weiber sind dort nur dazu da, die Zufriedenheit der Männer zu schaffen. Die Faulheit der Frauen trat damals nicht zum ersten Male auf, sie war aber früher nie so hart bestraft worden. Die Frage, ob die Exekution ein Akt strafender Gerechtigkeit sei und erziehend wirken sollte, ist zu verneinen, denn 10 Weiber hatten gearbeitet, wurden aber doch bestraft. Die Strafvollziehung wurde dadurch verschärft, daß die ärgsten Rivalen der Dahomeys in der Truppe, die Whai-Soldaten, zur Exekution herangezogen wurden.

Der Angeklagte meint, die Dahomeyweiber hätten einen bestialischen Charakter; mir sind sie gerade so erschienen wie andere Negerweiber. Der Angeklagte behauptet ferner, das Ansehen der Regierung würde geschädigt worden sein, wenn er die Weiber nicht bestraft hätte. Die Weiber spielen dort aber nur eine sehr untergeordnete Rolle. Man mag der Prügelstrafe in Afrika nicht ganz entrathen können, aber ihre Auswüchse, namentlich die Auspeitschungen der Weiber, müssen vermieden werden. Eine schärfere Bestrafung des Angeklagten ist am Platze wegen seiner Uebergriffe und des Mißbrauches seiner amtlichen Gewalt; er muß die Folgen seiner Handlungsweise tragen. Der Vorderrichter leugnet zwar, daß der Angeklagte Anlaß zu dem Aufstande gegeben habe, er muß aber doch dafür verantwortlich gemacht werden, denn die Züchtigung der Weiber ist ein untrennbares Glied aus der Kette der Ursachen. Der Mißbrauch der Pfandweiber ist dem Angeklagten ebenfalls zum Vorwurfe zu machen. Die Hauptbelastungszeugen sind die Weiber, aber man braucht auf deren Aussagen nicht allein Gewicht zu legen. Der Angeklagte giebt selbst zu, vier Mal Pfandweiber mißbraucht zu haben, leugnet aber nur, die Vermittelung des Polizeimeisters Wiaczewski in Anspruch genommen zu haben. Man kann absehen von dem Verhältniß, in dem die Weiber zu dem Gouvernement standen. Der Angeklagte hat die Weiber am hellen Tage geholt und dadurch Anstoß erregt. Er hatte die Aufgabe, die Religion und gute Sitte nach Afrika zu tragen, namentlich als höchster Beamter durfte er sich nicht in so schwerwiegender Weise über das Dekorum hinwegsetzen. Die Entwickelung des Institutes der Pfandweiber war unter Soden noch nicht bekannt. Bei den Eingeborenen bildet das Pfandweiberthum ein altes Institut, welches man als eine modifizirte Schuldhaft bezeichnen kann. Um eine Besserung dieser Verhältnisse herbeizuführen, baten die Eingeborenen die Regierung, die Pfandweiber im Gouvernement unterzubringen, da sie dort durch Arbeit die Kosten ihres Unterhaltes selbst aufbringen konnten. Gerade an dem Mißbrauch der Pfandweiber wurde so großer Anstoß genommen, weil die Beamten die Pfandweiber gewissermaßen als Gefangene betrachteten. Wenn die Weiber auch nicht unter die Obhut des Angeklagten gestellt waren, so befanden sie sich doch in einem gewissen Zustande der Unfreiheit. Durch die Handlungsweise des Angeklagten hat das Ansehen des deutschen Namens Abbruch erlitten. Für das Hauptvergehen, den Mißbrauch der Weiber, ist die strengste Strafe am Platze, die Dienstentlassung. Die Strafe, auf welche die Vorinstanz erkannt hat, ist zu niedrig. Der Angeklagte hat einen hohen Grad von mangelnder Selbstzucht geoffenbart und sich einer direkten Verletzung seiner Amtspflicht durch den Verkehr mit den Pfandweibern schuldig gemacht. Auch eines groben Vertrauensbruches hat er sich schuldig gemacht und seinen Untergebenen ein schlechtes Vorbild geboten.

Hierauf ergriff der **Vertheidiger**, Rechtsanwalt Müseler, Berlin, das Wort: Es giebt zwei alte deutsche Sprüchwörter — wenn man vom Rathhause kommt, ist man klüger, und — wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, deckt man ihn zu. Hinterher läßt sich die Handlungsweise des Angeklagten leicht kritisiren. Der Angeschuldigte handelte nicht in Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse, wenn er die Prügelstrafe vollziehen ließ, zudem handelte es sich garnicht um Eingeborene, sondern um vagirende Bevölkerung, die kontraktlich zur Arbeitsleistung verpflichtet war, und deren Arbeit als wichtiger Faktor im Arbeitsbudget figurirte, da alle männlichen Arbeiter am Kai beschäftigt waren. Eine andere Strafe als die Prügelstrafe, die übrigens in Ostafrika den Sudanesenweibern gegenüber auch angewendet wird, war nicht am Platze. Perhorrescire man die Prügelstrafe überhaupt, so dürfe man auch nicht Jagdhiebe zulassen. Leist würde seine Autorität preisgegeben haben, hätte er sich das von den Arbeiterweibern ruhig gefallen lassen, zumal er doch der höchste Beamte dort war. Unrichtig ist die Behauptung der Anklage, daß der Aufstand eine Folge der Exekution gewesen sei. Die Meuterei wurde lediglich veranlaßt durch die mangelhafte Besoldung der Dahomeyleute. Von diesen betheiligten sich auch Männer an der Revolte, die gar keine Frauen hatten, während die Weijungen die Partei der Regierung ergriffen, obwohl ihre Weiber mitgeprügelt wurden: der beste Beweis, daß eben nicht das Prügeln, sondern die Geldfrage den Ausschlag gab, denn die Dahomeyleute bekamen garnichts, während die Anderen monatlich 30 M. und mehr hatten. Der Soldatencordon war übrigens nöthig um ein Ausbrechen der Weiber zu verhindern. Was den zweiten Punkt der Anklage anlangt, den Mißbrauch der Pfandweiber, so trifft den Angeschuldigten der Vorwurf, unvorsichtig gehandelt zu haben. Früher operirte man damit, Leist nachzusagen, er habe Schmach und Schande auf den deutschen Namen gehäuft, jetzt heißt es wenigstens blos, er habe dem deutschen Namen Abbruch gethan. Wenn dies geschah, so geschah es nur auf Grund des Küsten-Klatsches hin, und der basirte nur auf dem Tage-Buche des Dr. **Vallentin**, obwohl derselbe bei seiner eidlichen Vernehmung selbst zugab, blos kritiklos das Geschwätz der Schwarzen niedergeschrieben zu haben. Leist steht aber noch jetzt in Kamerun im Ansehen eines weisen, guten und gerechten Richters. Der andere Zeuge gegen Leist ist Menga Bell, ein vielfach vorbestrafter Hetzer von Profession. Auch Gouverneur von Zimmerer ist nicht objektiv, was er durch die Hervorhebung des Gesetzentwurfs von Aqua Bell zeigt, das Elaborat eines unreifen Jünglings, das keineswegs das afrikanische Sittlichkeitsniveau wiederspiegelt. In unerhörter Weise ist der Prozeß zum Gegenstand öffentlicher Erörterung gemacht worden, ehe noch das Urtheil gesprochen ist; man hat sich selbst nicht gescheut, über den Gerichtshof herzufallen und nicht das Urtheil desselben, sondern die Phantasie Vallentins bilde die Grundlage der öffentlichen Meinung. Das sei schon schwere Strafe genug für den Angeklagten.

Hierauf ergriff der **Angeklagte**, Kanzler Leist, selbst das Wort und fügte noch hinzu: als Richter habe ich nie die Prügelstrafe angewendet; dies geschah nur in dieser Disziplinarangelegenheit, die natürlich ohne Präcedenz war, da die Dahomeyweiber erst vor Kurzem Regierungsarbeiter geworden waren. Kamerun war übrigens schon vorher in Verruf. Daß die Meuterei übrigens schon von langer Hand vorbereitet war, zeigen Angaben von Dahomeysoldaten in Idea gegen Chef v. Brauchitsch: wir wollen nächstens gegen den Gouverneur fechten, denn der hat Geld vom Kaiser bekommen und giebt uns keines. Deshalb allein war ich auch den Leuten verhaßt.

Nachdem noch den **Prozeßbetheiligten** das Wort zur Replik und Duplik gegeben wurde, zog sich der Disziplinarhof kurz nach 4 Uhr zur Berathung zurück. Um 6 Uhr 20 Minuten verkündete Exc. v. Oehlschläger das Erkenntniß des Disziplinarhofes. Es lautet: Die Entscheidung der kaiserl. Disziplinarkammer zu Potsdam wird auf die Berufung der Staatsanwaltschaft aufgehoben und dahin abgeändert, daß auf **Dienstentlassung** erkannt wurde unter Belassung der Hälfte des gesetzlichen Pensionsbetrages auf 3 Jahre.

Aus dem Gerichtssaal.

Köslin, 7. April. [Der Prozeß von Voß] ist gestern vor dem hiesigen Schwurgericht zu Ende gegangen. Der des wissentlichen Meineides beschuldigte Bürgermeister und Hauptmann a. D. von Voß aus Bublitz wurde **freigesprochen**.

Sofia, 5. April. In dem Prozeß gegen den ehemaligen **Polizeipräsidenten Lukanow** und Genossen, wurden Lukanow, der frühere Polizeikommissar Totew und der frühere Polizeiagent Solstarow schuldig erkannt, Luka Iwanow behufs Erlangung eines Geständnisses mißhandelt zu haben. Lukanow und Totew wurden zu 4 Jahren, Solstarow zu 3 Jahren Festungshaft, zum Verluste des Ranges und zum Ersatz der gemeinsamen Prozeßkosten verurtheilt.

Lokales.

Posen, 8. April.

* Die „Post" behauptet, daß doch eine **Aenderung des Ansiedelungsgesetzes**, wenn auch keine grundsätzliche geplant sei. Es handle sich um eine Aenderung, welche die Wirkung des Fonds im Sinne des Schutzes des Deutschthums in den Ostmarken nicht abschwächen, sondern verstärken soll. Aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über diese Frage sei der Vorschlag beachtenswerth, neben den zur Ansiedelung bestimmten Gütern auch solche zu erwerben, welche als **Großwirthschaften** weiter verpachtet werden sollen. Eine Aenderung des Gesetzes, durch welche die Verwendung des 100 Millionen-Fonds zum Ankaufe von als Staatsdomänen zu verwaltenden Gütern ermöglicht wird, werde wenigstens in parlamentarischen Kreisen sehr erwogen.

---

k. **Von der Warthe**. Das Hochwasser der Warthe ist seit Sonnabend bedeutend geschwunden. Der Pegel an der Wallischeibrücke markirte Sonnabend, 6. April, Nachmittags 5 Uhr 4,24 m, Sonntag, 7. April, Morgens 7 Uhr 4,12 m, Mittags 12 Uhr 4,08 m, Abends 5 Uhr 4,04 m und heute, Montag, früh 7 Uhr 3,96 m. Gegen den höchsten Stand ist ein Rückgang der Fluth um 78 cm verzeichnen. In Folge dessen ist das Wasser aus den überschwemmten Straßen fast ganz zurückgetreten. Der Viehmarkt war bereits gestern Nachmittag wasserfrei, nur in der Triftstraße und am Viehmarkte stand noch Wasser. Auch die Hinterwallischei, Schifferstraße und Sandstraße sind ziemlich bezw. fast wasserfrei. — Aus Pogorzelice liegen folgende Wasserstände vor: Sonnabend Nachmittag 6 Uhr 3,55 m, Sonntag Mittag 12¼ Uhr 3,44 m — Schrimm meldete Sonnabend Nachmittag 6 Uhr 3,16 m, Sonntag Mittag 12 Uhr 3,12 m und Nachmittag 6 Uhr 3,11 m. — In der Nacht zu Sonntag und während des gestrigen Tages herrschte starker Regen, der vielleicht ein etwas langsameres Fallen des Hochwassers zur Folge haben wird. Die Temperatur war gestiegen und betrug gestern bis 8 Grad C. In der Nacht zu Montag sank die Temperatur bei aufklärendem Himmel wieder und es trat Reifbildung ein.

n. **Der Verkehr** am gestrigen Sonntag war ganz allgemein nur sehr schwach. Konzert und Tanzlokale waren sehr mäßig besucht.

n. **Besichtigung**. Regierungspräsident v. Jagow besichtigte am Sonnabend Nachmittag in Begleitung des Polizeipräsidenten v. Nathusius und des Oberbürgermeisters Witting die durch das diesjährige Hochwasser überschwemmten Stadtgebiete.

n. **Einsegnung.** In der Kapelle des Garczynskischen Stifts in Wilda fand gestern durch Pastor Ilse die Einsegnung der evangelischen Konfirmanden aus Wilda statt.

n. **Falscher Agent.** Verhaftet wurde gestern Abend ein angeblicher Agent, welcher mit noch einem Genossen einige 20 russisch-polnische Arbeiter vom Centralbahnhof nach einem Schanklokale in Jersitz führte unter der Vorspiegelung, er würde den Leuten in Westfalen Arbeit verschaffen. In dem betreffenden Lokale ließen sich die Beiden von den Leuten Schnaps und à 50 Pfg. Handgeld geben. Dem Gastwirth fiel das Gebahren der beiden Agenten auf und er benachrichtigte die Polizei. Als der Revierkommissarius erschien, verschwand der Helfershelfer mit dem Handgelde durch eine Seitenthür, während der andere, ein angeblicher Häusler aus Junikowo, der sich nicht legitimiren konnte, zur Haft gebracht wurde.

n. **Brunnensenkung.** Der Brunnen in Wilda hat sich um 10 cm gesenkt und sind deshalb drei nach dem Brunnen führende Saugrohre abgebrochen. Die Techniker befürchten ein weiteres Senken des Brunnens um etwa 20 cm

n. **Wasserrohr geplatzt**. Gestern Vormittag 7½ Uhr ist vor dem Grundstück Bergstraße Nr. 8 ein Wasserrohr geplatzt. Die Reparaturarbeiten wurden sogleich in Angriff genommen und sind in der Nacht beendet worden.

Aus der Provinz Posen.

h. **Schwerin a. W.**, 7. April. [Hochwasser.] Die Hochfluthwelle hat Schwerin bereits passirt und ist das Wasser vom Freitag zum Sonnabend früh hier nur noch 1 Centimeter gewachsen; es stand bis gestern Abend fest auf 3.07 Meter und ist zu heute schon auf 3,06 Meter zurückgegangen, so daß wir nun ferneren Abfall erwarten können. Der höchste Wasserstand wäre demnach hier in diesem Jahre 3,07 Meter gewesen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Pelplin**, 5. April. [Ueber einen dreifachen Mord] in dem Nachbardorfe Raikau wird dem „Geselligen" berichtet: Die Arbeiterfrau Blaczkowski hat drei ihrer Kinder im Alter von 10, 5 und 3 Jahren mit einem Beile erschlagen. Schon seit einigen Tagen hatte die Mörderin nach den Aussagen ihres Ehemannes und der ältesten Tochter ein tiefsinniges Wesen zur Schau getragen. Ihre häuslichen Arbeiten verrichtete sie mit gewohnter Pflichttreue, sprach aber fast garnicht und hatte nur wenig, allnächtlich etwa drei Stunden, und dann auch noch unruhigen Schlaf. Gestern Nachmittag, als sie allein im Hause war, rief sie die drei Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen, welche sich bei Nachbarsleuten aufhielten, in die Wohnung. Was sich hier nun im Einzelnen abgespielt hat, weiß Niemand, nicht einmal ein Schrei oder sonst ein Geräusch ist vernommen worden. Als die älteste Tochter zurückkam und die Stube betrat, kam ihr die Mutter aus der Kammer entgegen und sagte: „So, was ihr wolltet, das habt ihr nun; ich habe die Kinder erschlagen. Sage dem Vater aber noch nichts, erst nach der Vesper. Die Tochter ging in die Kammer, wo sich ihr ein grausiger Anblick bot. Die beiden jüngeren Geschwister lagen mit zerschlagenen Köpfen, blutüberströmt, todt nebeneinander auf der Erde; über ihnen mit fast völlig zerhacktem Kopfe der ältere Bruder, noch stöhnend. Während die Tochter den Vater herbeirief, ging die Mörderin ruhig an die Arbeit und fütterte die Schweine. Irgend welche Gründe über ihre That waren aus der Mörderin nicht herauszubringen. Nach den Eindrücken, welche ihr Gebahren hervorrief, unterliegt es jedoch keinem Zweifel, daß die Unglückliche die That im Wahn begangen hat. Heute Mittag wurde sie dem Amtsgerichtsgefängniß in Dirschau zugeführt.

Telegraphische Nachrichten.

Detmold, 6. April. Die heutige **Landtagssitzung** dauerte von 12—3 und von 5—8 Uhr. Das Aktenmaterial über den Geisteszustand des Fürsten Alexander wurde einer Kommission von 7 Mitgliedern überwiesen. Im Laufe der Debatte erklärte Schemmel (konservativ), er sei bereit, den Regenten anzuerkennen, wenn die Regelung der Thronfolgeordnung sofort in Angriff genommen werde. Asemissen (freisinnig) tadelte die Einsetzung der Regentschaft als Eingriff in die Rechte der Linie Lippe-Biesterfeld. Der Minister v. Wolffgramm begründete unter vielfachem Widerspruch die Gesetzmäßigkeit der Ernennung des Regenten. Die Weiterberathung wurde sodann auf Dienstag vertagt.

Wien, 6. April. Wie die „Presse" meldet, hat das Handelsministerium die Vorlage fertiggestellt, durch welche der Handelsminister ermächtigt wird, im Verordnungswege Maßregeln zum **Schutze** des **Publikums** gegen die **Quantitäts-** und **Qualitätsverfälschungen** bei dem Verkauf gewisser inländischer und ausländischer Waaren zu erlassen. Der Gesetzentwurf soll demnächst dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden.

Die in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachte Regierungsvorlage schlägt für das Jahr 1895 den Bau von 16 **Lokalbahnen** mit Staatshilfe vor, nämlich 7 Bahnen in Böhmen, 5 in Galizien, 3 in Niederösterreich, 1 in Salzburg, ferner den Bau von 7 Eisenbahnen ohne Staatshilfe, davon 5 für Böhmen und 2 für Galizien. Insgesammt werden 23 Lokalbahnen in einer Gesammtlänge von 818,8 Kilometer und mit einem Anlagekapital von 39,58 Millionen Gulden gefordert. 26,6 Prozent dieser Summe sollen durch den Staat, 53,4 Prozent durch die Einzelländer und 20 Prozent durch die Interessenten aufgebracht werden.

Wien, 6. April. Wie verlautet, gelangten in der heutigen **Audienz** des ungarischen Ministerpräsidenten Baron **Banffy** beim **Kaiser** die laufenden Angelegenheiten, insbesondere das Arbeitsprogramm des Parlaments nach Ostern, speziell dasjenige des Oberhauses, zur Sprache.

Triest, 6. April. Der Bischof **Glavina** hat Rundschreiben erlassen, in welchen er den Clerus von Istrien ermahnt, bei den berorstehenden **Landtagswahlen** jegliche politische Agitation zu unterlassen und namentlich jede Beeinflussung von der Kanzel herab zu vermeiden.

Lemberg, 6. April. Der **Wasserstand** der **Weichsel** und ihrer Nebenflüsse Dunajec und Wisloka hat abgenommen; dagegen sind die Nebenflüsse des Dnjestr, **Swica** und **Stryj** gestiegen, letzterer gefährdet mehrere Ortschaften.

Budapest, 6. April. Der **Wasserstand** der **Theiß** bei Nyiregyhaza ist gefahrdrohend; der Schutz der Dämme ist schwierig. Der Wasserstand der **Maros** und der **Gögeny** hat sich gebessert; die Verkehrsstörungen sind theilweise behoben. Der angerichtete Schaden ist groß.

Rom, 8. April. Hier verlautet, Kaiser **Wilhelm** und der **Prince of Wales** würden am 20. cr. zur Eröffnung der internationalen Kunstausstellung nach **Venedig** kommen.

Petersburg, 6. April. Auf den Bericht des Gouverneurs von Wolhynien, in welchem betont wird, die Errichtung **landwirthschaftlicher Schulen** in **Wolhynien** würde den Bauern Nutzen bringen und die Zahl der landwirthschaftlich vorgebildeten Pächter und Gutsverwalter russischer Herkunft bezw. russischer Erziehung vergrößern, bemerkte der Kaiser, auf diesen Punkt sei besondere Aufmerksamkeit zu lenken.

Dem „Regierungsboten" zufolge wird sich der Reichsrath demnächst mit einer Vorlage beschäftigen, betreffend Einführung einer **fünfprozentigen Steuer** auf die Einlagen in **Bankgeschäften** und Wechselstuben, außerdem mit einer Vorlage über die **Organisation** der **Dampferfahrten** auf dem Weißen Meere und dem nördlichen Eismeer.

Ein Communiqué des „Regierungsboten" und der „Handels- und Industrie-Zeitung" konstatirt, daß der Markt nicht den ganzen produzirten **Spiritus** absorbire, und setzt voraus, daß sich der Absatz nach der Einführung des Monopols kaum vermehren werde. Das Communiqué macht besonders die Unternehmer hierauf aufmerksam, welche beabsichtigten, neue Brennereien zu bauen oder die bestehenden zu vergrößern.

Paris, 6. April. Die **Zollkommission** setzte heute die Berathung des Antrages Linart, auf Kolonial- und fremden Zucker eine Zuschlagssteuer von 7 Francs zu legen, fort und vertagte sich dann bis nach den Osterferien.

Paris, 8. April. Aus **Oran** wird gemeldet: Bei Geryville stürzte in der Nähe der Kaserne ein **Heuschober** ein, der 11 **Soldaten** unter sich begrub. 6 wurden getödtet, die übrigen schwer verwundet.

Paris, 8. April. Gestern Abend **strandete** auf der **Seine** ein **Frachtschiff**, welches gegen einen Pfeiler der Notre-dame Brücke fuhr. Von der Besatzung wurden nur 3 Personen gerettet; mehrere Matrosen und die Frau des Schiffers, welche sich unter Deck befanden, ertranken. Das Schiff sank in weniger als einer halben Minute.

Madrid, 8. April. 2 **Anarchisten** wurden verhaftet, welche an Mitglieder der französischen Kolonie Drohbriefe richteten.

London, 6. April. Oscar **Wilde** erschien heute vor dem Bowstreet-Polizeigerichte. Nach der für den Angeschuldigten sehr belastenden Beweisaufnahme wurde derselbe bis zum Donnerstag in die Untersuchungshaft zurückgeschickt. Die Freilassung gegen Bürgschaftsstellung wurde vom Gerichtshofe abgelehnt.

Simla, 6. April. Nach glaubwürdigen hier eingegangenen Meldungen befinden sich die vermißten englischen Lieutenants

Fowler und Edwards zusammen mit neun indischen Soldaten in der Gewalt Umra Khans und werden gut behandelt.

Simla, 7. April. [Meldung des „Reuterschen Bureaus“.] Die erste Brigade ist in die Landschaft Swat eingerückt, nachdem sie 5000 Bewohner des Landes, welche den Einfall zu verhindern suchten, zurückgeschlagen hatte. Die Vorhut der Kavallerie griff 1200 Feinde an, von denen sie 30 tödtete, der Rest floh in die Berge. Umra Khan sammelt seine Streitmacht um sich, um sie der britischen Vorhut entgegenzuwerfen. Eine große Schlacht wird morgen am Swatflusse erwartet. Die bisherigen Verluste der Feinde belaufen sich zum mindesten auf tausend Mann.

Der japanisch-chinesische Krieg.

Shimonoseki, 7. April. Amtlich wird bekannt gegeben, daß Lichingfung zum chinesischen Bevollmächtigten bei den Friedensunterhandlungen ernannt und von der japanischen Regierung formell anerkannt worden ist. — Die Wunde Lihungtschangs ist geheilt und der Verband bereits abgenommen. Der Oberbefehlshaber der japanischen Truppen, Prinz Komatsu, beabsichtigt, Hiroshima am 10. d. M. zu verlassen und das Hauptquartier auf chinesisches Gebiet zu verlegen.

Handel und Verkehr.

** **Bierbrauerei Aktien-Gesellschaft vormals Gebrüder Hugger.** Wie uns das hiesige Emissionshaus mittheilt, sind die Zeichnungen auf die Aktien obiger Gesellschaft so zahlreich eingegangen (bei den hiesigen Zeichnungsstellen allein ca. 30 Millionen), daß auf Zeichnungen unter 100 000 M. sowohl für freie als auch für gesperrte Stücke nichts entfällt. Auf größere Anmeldungen kann nur je ein Stück zugetheilt werden.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. April Morgens 4,14 Meter.
" " 7. " Mittags 4,10 "
" " 8. " Morgens 3,95 "

Produkten- und Börsenberichte.

Paris, 6. April Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 19,15, per Mai 19,20, per Mai-August 19,40, per September-Dezember 19,60. — Roggen ruhig, per April 11,15, per September-Dezember 12,00. — Mehl fest, per April 41,50, per Mai 42,00, per Mai-August 42,85, per September-Dezember 43,60. — Rüböl ruhig, per April 56,00, per Mai 49,75, per Mai-August 48,75, per September-Dezember 47,25. — Spiritus fest, per April 30,00, per Mai 30,50, per Mai-August 31,00, per September-Dezember. 31,75. Wetter: Bewölkt.

Paris, 6. April (Schluß.) Rohzucker ruhig. 88 Prozent loko 26,00 à 26,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm, p. April 27,00, per Mai 27,12½, per Mai-August 27,25, p. Oktober-Januar 27,75.

Havre, 6 April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Rio 16 000 Sack, Santos 10 000 Sack Recettes für gestern.

Havre, 6 April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Mai 93,00, per Sept. 94,00, per Dezbr. 92,50. Kaum behauptet.

Antwerpen, 6. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18¼ bez. u. Br., per April 18¼ Br., per Mai Juni 18½ Br., per Septbr.-Dezember 19 Br. Steig. Schmalz 88½, Margarine ruhig.

Amsterdam, 6. April. Bancazinn 38¾.

Amsterdam, 6. April. Java-Kaffee good ordinary 53.

Amsterdam, 6. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per Mai 147,00, per November 150,00. — Roggen loko —, do. auf Termine ruhig, per Mai 104, per Juli —, per Oktober 109,00.

Glasgow, 4. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 9 d.

London, 6. April. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 6. April. Chili-Kupfer 39¼, per 3 Monat 39⅞.

Liverpool, 6 April. Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 3 19/64 Käuferpreis, Mai-Juni 3 21/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 3 21/64 Käuferpreis, Juli-August 3 23/64 do., August-September 3⅜ do., September-Oktober 3 13/32 Verkäuferpreis, Oktober-November 3 27/64 Werth, November-Dezember 3 7/16 d. Käuferpreis.

Newyork, 6. April. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 9 546 472 Dollars gegen 13 664 828 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 252 436 Doll. gegen 4 124 356 Doll. in der Vorwoche.

Newyork, 5. April. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 117 000 Ballen, Ausfuhr nach Großbritannien 40 000 B., Ausfuhr nach dem Kontinent 85 000 Ballen. Vorrath 846 000 Ballen.

Newyork, 6. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 6⅝, do. in New-Orleans 5¾. — Petroleum Stand. white in New-York 7,50, do. in Philadelphia 7,45, do. rohes 7,00, do. Pipeline certifik., per Mai 117 nom. — Schmalz Western steam 7,12½, do. Rohe & Brothers 7,45. — Mais stetig, per Mai 51¾, per Juli 51⅝, per Sept. 51⅞. — Weizen stetig, Rother Winterweizen 62⅛, do. Weizen per April —, do. Weizen per Mai 60⅝, do. Weizen p. Juli 61⅛, do. Weizen per Dezember 64. — Getreidefracht nach Liverpool 2. — Kaffee fair Rio Nr. 7 16⅜, do Rio Nr. 7 per Mai 14,30, do. Rio Nr. 7 per Juli 14,30. — Mehl, Spring clears 2,40. — Zucker 2 11/16. — Kupfer 9,50.

Chicago, 6. April. Weizen stetig, per Mai 55¼, per Juli 56⅝. — Mais stetig, per Mai 46⅝. — Speck short clear nom. Pork per April 11,85.

Newyork, 6 April. Weizen per April 60⅝, Mai 61⅛.

Berliner Produktenmarkt vom 6. April.

Wind: SW., früh 3 Gr. Reaum., 755 Millim. Wetter: Wärmer.

Wenn auch aus Amerika von gestern etwas festere Berichte vorliegen, so bietet im Allgemeinen das Ausland noch nach wie vor kaum eine Anregung und da inzwischen nun auch das Wetter etwas wärmer geworden ist, hat die Kauflust am heutigen Markt mehr Zurückhaltung gezeigt und einige Realisationen sind nur unter Preisermäßigung auszuführen gewesen. Weizen hat durchgängig ca. ¾ Mk. eingebüßt; Roggen dagegen war nur auf vordere Termine etwa ½ Mk. schlechter, während Herbst immer noch überwiegend gefragt blieb und sich gut behauptet hat. Hafer war im Ganzen wenig verändert.

Roggenmehl hat die gestrige Besserung wieder aufgeben müssen.

Auch Rüböl war eher etwas matter, wogegen Spiritus gestrigen Preisstand so ziemlich behauptet hat. Gekündigt: Rüböl 200 Ztr., Spiritus 50 000 Liter.

Weizen loko 124—144 M. nach Qualität gefordert, Mai 142,25—141,75—142 M. bez., Juni 143,25—142,75—143 M. bez., Juli 144,25—143,75—144 M. bez., September 146—145,50—146 M. bez.

Roggen loko 115—123 M. nach Qualität gefordert, inländischer 120,50 M. ab Bahn bez., Mai 123—122,75—123,25 M. bez., Juni 124,50—124,75—124,25—124,50 M. bez., Juli 125,50 bis 126—125,25—125,75 M. bez., September 128—128,25—127,50 bis 128,25 M. bez.

Mais loko 120—125 Mark nach Qualität gefordert, Mai 115,25 M. bez., September 110 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 100—165 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 110—140 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 121—130 Mark br., pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 121—130 M., do. schlesischer 122—130 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 131—135 M., ord. inländischer 113—118 M. ab Bahn bez., Mai 117,25 M. bez., Juni 118,25 M. bez., Juli 119,25 M. bez., Septbr. 121,50 M. bez., Oktober 122,50 M. bez.

Erbsen Kochwaare 127—162 M. per 1000 Kilogr. Futterwaare 115—126 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—190 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 19,75—17,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 15,75—13,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,75 bis 16,00 M. bez., April 16,50 M. bez., Mai 16,60 M. bez., Juni 16,75 M. bez., Juli 16,90 M. bez., September 17,25 M. bezahlt.

Rüböl loko ohne Faß 42,6 M. bez., Mai 43,4 M. bez., Juni 43,6 M. bez., September 44 M. bez., Oktober 44,2 M. bez.

Petroleum loko 22,4 M. bez., September 23,5 M. bez., Oktober 23,7 M. bez., November 23,9 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 53,8 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 34,1 M. bez., April 38,6—38,5—38,6 M. bez., Mai 38,7—38,6—38,7 M. bez., Juni 39 M. bez., Juli 39,4 M. bez., August 39,7 M. bez., September 40—39,9—40 M. bez.

Kartoffelmehl April 16,75 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene April 16,75 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Rüböl auf 43,5 M. per 2000 Kilo, für Spiritus auf 38,60 M. per 50 000 Ltr. Proz. (N. 8.)

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 8 April. Wetter: Veränderlich.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto Wechsel v. 6. April

	Bank-Diskonto	Wechsel	Kurs
Amsterdam	2½	8 T.	168,90 bz
London	2	8 T.	20,46⁵ bz
Paris	2	8 T.	81,00 bz
Wien	4	8 T.	167,40 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	76,90 bz
Petersburg	4½	3 W.	219,25 bz
Warschau	4½	8 T.	219,20 bz

Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1⅜ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	
20 Francs-Stück	16,24 bz
Gold-Dollars	4,18⁷⁵ G.
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,46 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 bz
Oestr. Noten 100 fl.	167,40 bz
Russ. Noten 100 R.	219,45 bz
Russ. Not. ult. Mai	219,50 bz
do. do. do. Juni	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,40 G.
do. do.	3½	104,80 G.
do. do.	3	98,50 bz B.
Prss. cons. Anl.	4	105,90 B.
do. do.	3½	104,90 B.
do. do.	3	98,90 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	101,00 bz
Berl Stadt-Obl.	3½	102,40 bz
Ostpr. Prov Anl	3½	101,40 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	101,50 bz B.
Pos. Stadt-Anl.	3½	102,20 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	122,75 G.
do.	4½	118,00 G.
do.	3½	104,40 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	103,00 bz B.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	103,20 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	102,00 bz G.
Pommer.	3½	102,40 bz
do.	4	
Posensch.	4	103,25 bz
do.	3½	101,90 G.
Schls. ldschl Lt. A	3½	101,90 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	102,30 bz
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	102,70 bz
do. neul. II.	3½	102,70 G.
Renten: Pommer.	4	105,40 bz
Posensch.	4	105,40 bz
Posensch.	3½	102,50 bz
Preuss.	4	105,40 bz
Schles.	4	105,40 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	105,80 G.
Bayer. Anleihe	4	106,80 bz G.
Brem. A. 1892	3½	
Hmb. Sts.-Rent	3½	105,20 bz B.
do. do. 1886	3	97,60 B.
do. amort. Anl.	3½	102,10 bz G.
Meklenb. Anl.	3½	
Sächs. Sts-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	97,40 G.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	145,30 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	151,10 bz
Brnsch. 20 T. L.	—	110,50 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Finnische L.	—	59,90 bz
Freiburger L.	—	30,50 bz
Ham. 50 T.-L.	3	144,90 bz B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	136,50 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	144,20 B.
Mail. 45 Lire L.	—	41,00 bz
Mail. 10 Lire L.	—	14,60 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	25,40 bz G.
Oest. 1854er L	—	
do. 1858er L	—	341,40 bz
do. 1860er L	4	159,50 bz
do. 1864er L	4	
Oldenb. Loose	3	129,00 G.
Raab-Gratzer L	2½	101,40 bz
Russ. 1864 Pr.	5	164,00 bz G.
do. 1866 Pr.	5	155,75 bz
Türkenloose	—	133,25 bz G.
Ung. Pr. Loose	—	283,00 B.
Venet. Loose	—	26,20 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	53,10 G.
do. 1888	4½	42,75 bz
Bukar. Stadt-A.	5	100,40 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	33,00 G.
Chines. Anl.	5½	105,40 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	100,90 bz B.
Griech. Gold-A	5	35,70 G.
do. cons. Gold	4	28,50 bz G.
do. Monop-Anl.	4	37,50 G.
do. Pir.-Lar.	5	34,75 G.
Italien. Rente	4	88,40 bz
do. amort.-Rt.	4	83,40 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81,80 bz
do. neue 90er Anleihe	6	82,10 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	69,90 B.
Oest. G.-Rent.	4	103,40 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	100,30 G.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,70 bz G.
Poln. Pfandbr.	4½	69,40 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	4½	37,30 bz G.
do. Tabak-Anl.	4½	90,90 bz
Röm. Stadt-A.	4	93,00 bz B.
do. II. III. VI.	4	85,50 bz G.
Rum. Staats-A.	4	89,90 bz
do. Rente 90	4	90,50 B.
do. do. fund	5	103,60 bz.
do. do. amort.	5	100,20 B.
do. do. 92	5	100,00 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	102,70 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	103,50 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68,40 bz B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,00 bz
do. neue	4½	102,90 bz B.
Schwedische	3½	101,60 bz
Schw. d. 1890	3½	101,60 bz
do. 1883	4	103,30 bz G.
Serb. Gld-Pfdb	5	89,00 B.
do. Rente 84	5	78,30 bz G.
do. neue 85	5	78,80 bz G.
Span. Schuld.	4	74,50 B.
Türk A. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	26,55 bz
do. Administr.	5	100,00 G.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,20 bz
do. Kronen-R.	4	98,30 bz G.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	105,40 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eitamsenbahn-Sm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	79,40 bz
Altdamm-Colb	4⅘	
Altenbg.-Zeitz	9,97	299,75 bz G.
Crefelder	1¼	91,75 G.
Crefld-Uerdng	5	116,75 bz G.
Dortm.-Ensch.	5	138,60 bz
Eutin. Lübeck	1½	56,80 bz G.
Frnkf.-Güterb.	4½	92,00 bz G.
Halberst Blank	5½	129,30 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅔	244,75 bz
Lübeck-Büch	6	159,25 bz
Mainz-Ludwsh	5	117,60 bz G.
Marnb.-Mlawk.	2	78,25 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,30 G.
Ostpr. Südb.	⅓	91,30 bz
Saalbahn	0	53,10 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,00 bz
Weimar-Gera	0	32,40 G.
Werrabahn	1,15	75,90 bz
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	289,75 bz
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	109,90 G.
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od	4	100,00 G.
Lemberg-Cz	7	163,50 bz
Oester Staatsb	5⅗	184,50 G.
do. Lokalb.	4¾	
do. Nordw.	5	145,30 bz.
do. Lit. B. Elb.	5¾	151,25 G.
Raab-Oedenb.	¾	41,00 bz G.
Reichenb.-P	3 81	
Südöstr. (Lb.)	⅘	47,25 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9⅜	
Mosco-Brest	3	77,50 G.
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	5,45	
Wrsch.-Teres.	5	119,90 G.
Wrsch.-Wien.	17½	270,75 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	2½	58,90 bz
Gotthardbahn	7	181,90 bz
Ital. Mittelm.	6⅗	93,25 bz
Ital. Merid.-Bah	5	125,40 bz
Lüttich-Lmb.	⅘	30,20 bz G.
Lux. Pr. Henri	3	102,00 bz
Schweiz. Centr	5	136,00 bz
do. Nordost	5,6	138,90 bz
do. Unionb.	3½	95,40 bz.
Westsicilian.	3⅕	65,75 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	5	
Bresl.-Warsch	1½	69,75 bz
Dortm.-Gron.	5	138,50 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	114,75 bz G.
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	123,00 bz G.
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4½	120,50 bz G.
Saalbahn	4¾	118,70 bz
Weimar-Gera	4	105,50 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	101,50 bz
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd.	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	104,10 G.
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	104,00 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,50 G.
Franz.-Josefb.	4	99,40 bz G.
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	98,75 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	103,20 G.
Kronp Rudolfb.	4	99,30 bz
do. Salzkammg	4	104,00 B.
Lmb Czern. stfr	4	99,20 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,00 B.
do. Staats-I. II.	5	118,75 bz G.
do. Gold-Prio.	4	104,50 G.
do. Lokalbahn	4	103,20 B.
do. Nordwestb.	5	112,10 G.
do. NdwB. G-Pr	5	116,20 B.
do. Lt. B. Elbth.	5	111,60 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,30 bz
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	74,20 bz
do. Obligation.	5	112,25 bz G.
do. Gold-Prior.	4	103,10 G.
Ung Eis-B. G-A.	4½	106,20 bz
do. do. S.-A.	4½	104,20 bz
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	93,25 bz G.
Ivang.-Dom. g.	4½	103,75 bz
Kozl.-Wor. g.	4	101,80 bz B.
do. 1889	4	101,90 bz B.
Ku.-Char As (O)	4	101,75 bz
do. (Ob) 1889	4	101,90 bz
Kur-Kiew conv	4	103,10 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,10 G.
do. Smolen. g.	5	102,90 bz
Orel-Griasy c.	4	
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	102,50 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,60 bz
Rjaschk-Mor. g	5	100,25 G.
Rybinsk-Bol.	5	
Südwestb. gar.	4	103,25 bz
Transkauk. g.	3	93,10 bz G.
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	
Zarskoe-Selo.	5	
Anat. Gold-Obl.	5	97,60 bz B.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. cv	4	86,20 bz
do. do. v. 1891	4	86,20 bz
Ital. Eisb.-Obl.	3	55,30 B.
Italien. Mittelm.	4	93,50 bz B.
Macedonier	3	65,80 G.
Oeste de Minas.	5	80,00 bz G.
Portugies. Obl.	—	66,40 bz G.
Sardinische Obl.	4	79,60 G.
Süd-Ital. Bahn	3	58,30 B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	76,00 bz B.
do. Lit. B.	5	74,40 bz G.
Central-Pacific.	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	99,20 bz
Northern Pac. I.	6	111,20 bz G.
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis Franc.	6	104,10 G.
San Louis Franc.	5	90,70 bz G.
do. do. West.	4	68,10 G.
Southern Pacific.	6	108,75 bz G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	101,20 bz B.
do. do. II.	3½	128,30 G.
do. III. IV. abg.	3½	105,40 bz
do. do. V. abg.	3½	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,90 bz G.
do. do. VII.	4	105,70 bz B.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	
do. do.	4	103,00 bz G.
do. do.	3½	101,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,10 bz G.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,70 B.
do. do. (rz 100)	3½	101,00 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,60 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,00 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bz G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,80 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,25 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,75 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,90 G.
do. do. (rz 115)	4,5	113,00 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,10 G.
do. do. (rz 100)	4	100,90 G.
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,40 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,70 B.
do. do. kündb. 1900	4	105,70 G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,20 bz G.
do. do. (rz 100)	4	101,75 G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bz G.
do. do. do.	3,5	101,10 bz G.
Preuss. Hyp.-V.	4	106,20 bz G.
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	102,10 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,75 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr. do. do. (rz 110)	4,5	110,00 B.
do. do. (rz 110)	4	105,60 B.
do. do. (rz 100)	4	104,50 bz G.

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	110,75 G.
B. f. Sprit-Prod. H	3¾	74,00 bz B.
Berl. Cassenver.	4	129,90 bz
do. Handelsges.	7	157,20 bz
do. Maklerver.	6½	120,50 G.
do. Prod.-Hdbk.		
Börsen-Hdlsver.	0	118,00 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	6½	117,00 bz G.
do. Wechslerbk.	5	107,70 bz
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4⅕	
Deutsche Bank	9	183,50 bz
do. Genossensch	5	118,50 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	129,75 G.
Disc.-Command.	8	220,00 bz G.
Dresdener Bank	8	157,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	124,40 bz
Königsb. Ver.-Bk	5	106,75 bz G.
Leipziger Credit	10	199,40 bz
Magdeb. Priv.-Bk	5½	115,10 bz G.
Maklerbank	5½	108,00 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	128,00 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	108,75 bz G.
Nationalbk. f. D.	6½	130,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	113,30 bz G.
Oester. Credit-A.	11⅞	248,30 bz
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,75 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	107,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	149,50 bz G.
do. Cnt-Bd 70 pCt	9½	182,00 B.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	130,90 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	5⅗	119,00 bz G.
Rh.-Westf.-Bank	7	92,25 bz G.
Reichsbank	6,26	160,50 bz G.
Russische Bank	9⅗	129,75 bz G.
Schaffhaus.-Bk.	6½	140,00 bz G.
Schles. Bankver.	5½	127,00 bz G.
Warsch. Comerz	10⅖	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	228,90 bz
Bauges. Berl.-Charl.	—	707,00 bz
do Neust.	—	98,25 bz
Hann.-St. P.	3½	77,60 bz
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1206,00 G.
Moabit	6	144,50 bz G.
Passage	4	85,50 G.
Weissens.	—	690,00 bz G.
Berl. Elekt.-W.	10½	239,40 bz
Berl. Holzcomt.	5½	105,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	124,50 bz G.
do. do. St.-Pr.	5	124,50 bz G.
Ahrens Br., Mbt.	0	43,75 G.
Berl. Bock-Br.	4	142,00 bz G.
Königstd. Br.	5	132,40 bz
Landré Br.	10½	218,00 bz G.
Münch. V.-Br	4½	160,50 bz G.
Patzenhofer Br.	13	308,80 bz
Schultheiss-Br.	12	270,10 bz G.
Bresl. Oelw.	4	82,90 B.
do. Sprit-A.-G.	7	127,80 bz G.
Brodfabrik	2	140,00 B.
Butzke Metall	4	151,00 bz G.
Chem. Fab. Milch	10	146,00 bz G.
Ch. F. Anglo. G.	9	131,25 bz G.
Ch. F. Leopoldsh.	3½	91,00 bz B.
do. St. Pr.	5	124,25 G.
Ch. F. Oranienb.	6	143,50 bz G.
Ch. F. Union	8	132,90 bz
Danziger Oel	0	92,40 G.
do. St. Pr.	10	108,40 G.
Dtsch. Thonröhr	6½	137,00 bz G.
Dynamit Trust.	10	150,00 bz G.
Egestrff. Salz	8	138,75 bz
Gummi Har Wien	20	311,00 bz B.
do. Schwanitz	9½	189,00 bz B.
do. Voigt Winde	7	141,00 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	41,80 bz G.
Berl. Anh.	7	127,40 bz
Bresl. Lnk	7½	178,00 bz G.
do. Hofm.	5	146,75 bz B.
Chemnitz	6	124,00 bz
Floether	6	126,50 bz G.
Germ. V.-Akt.	0	90,25 bz G.
Görlitz Körn.	10	180,25 bz G.
Görl. Lüdr.	8	172,10 bz G.
H. Pauksch	3	106,90 B.
Lud. Löwe	18	385,00 bz G.
Pomm. cv.	4½	83,75 G.
Schwarzk.	12½	250,25 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	7½	140,00 bz
Stett. St. Pr.	7½	145,90 bz
Sudenburg	20	245,00 G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	109,00 bz G.
Oppeln. Cem.-F.	6½	118,90 bz G.
do. (Giesel)	4½	102,75 B.
Bresl. Pferde-Bh	8	161,50 G.
do. Elektr. Bahn	8	181,30 bz G.
Charlottenburg.	—	179,75 bz G.
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	274,50 bz G.
Posen. Sprit-F.	7	146,00 G.
Sächs. Kamg.	1	96,00 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	92,50 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	91,50 bz
Fraust. Zucker	12	99,00 B.
Glauz. Zucker	6⅓	101,10 G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	123,25 bz G.
Boch. Gussstahl	4½	145,20 bz
Bonifacius	—	92,00 bz
Concordia	5½	122,50 bz G.
Consolidation	8	171,00 bz G.
Courl. Bgw.	—	85,00 bz G.
Dannenbaum	3	91,60 bz G.
Donnersmarck		
do. cv.	6	124,00 bz G.
Dtm. Union P. A.	0	66,40 bz
Eschweiler	3	132,00 bz G.
Gelsenkirchen	6	158,25 bz
Hörder Bergw.	0	10,00 G.
Hugo Bgw.	7	
Inowracl. Salz	1½	56,30 bz B.
Kölner Bgw.	6	152,25 bz
König u. Laura	4	127,75 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	87,00 B.
do conv.	5½	115,30 G.
Louis. Tief. St.-P.	0	50,90 bz
do. P. A.	0	82,00 bz B.
Marienh. Ktz.	1	65,80 bz G.
Oberschl. Bed.	3	85,75 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	85,25 bz G.
Phönix. Lit. A.	6	138,50 G.
Pluto	5	128,50 bz G.
do. St. P.-A.	5	
Redenh. St.-Pr.	0	12,50 B.
Lit. A.	0	34,25 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	70,70 bz G.
Riebeck Wk.	10	169,00 B.
Schl. Zinkhütte	14	190,00 bz
do. do. St.-Pr.	14	190,00 bz
Stolb. Zink-H.	—	40,75 bz G.
do. St.-Pr.	5	
Tarnowitz L. A.	3½	40,35 bz G.
Westf. Un. cv.	6	110,00 bz G.
do. Pr.	12	169,50 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.